

## Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

### Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

#### Geschichte – Hauptfach

#### 1. Erstes oder zweites Hauptfach

##### § 1 Studiumumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Geschichte sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

##### § 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

##### Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6	SL

##### Geschichte im Überblick (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	P	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	P	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	PL/SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

##### Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 bzw. 22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	WP	2	SL

Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss besucht werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Neuzeit nicht besucht wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Grundlagen Neuzeit (10 bzw. 12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	WP	2	SL

Eines der drei Wahlpflicht-Proseminare (WP) muss belegt werden. Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss besucht werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte nicht besucht wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	10	PL

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Eine weitere Wahlpflichtveranstaltung (WP) muss belegt werden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit keine Wahlpflichtveranstaltung belegt wird. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Vertiefung Neuzeit (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	P	10	PL
Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	WP	10	PL

Die Wahlpflichtveranstaltung (WP) muss belegt werden, wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur eine Wahlpflichtveranstaltung belegt wird. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität

### Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten:

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)	S	P	10	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und/oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der ausländischen Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(3) Fachdidaktik-Modul

### Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	S	P	5	SL
Fachdidaktik II	S	P	5	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d. h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der folgenden Lehrveranstaltung.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungen erbracht wurden:

1. Studienbegleitende Prüfungen  
Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar mit Tutorat aus dem Modul Grundlagen Neuzeit: schriftliche Modulteilprüfung
2. Ergänzungsleistungen  
6 ECTS-Punkte in der Einführung in die Geschichtswissenschaft

### § 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und die in Nr. 2 und Nr. 3 genannten Nachweise vorliegen:

1. Studienbegleitende Prüfungen
  - Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, wobei eine schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen ist:
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
    - Proseminar mit Tutorat aus dem Modul Grundlagen Neuzeit
  - Überblicksvorlesung aus dem Modul Geschichte im Überblick nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung
3. Sprachkenntnisse
  - Latinum
  - Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)

### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten  
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
  - a) Geschichte im Überblick
    - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (ggf. Zwischenprüfungsleistung):
      - Überblicksvorlesung Alte Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Mittelalter: schriftliche Modulteilprüfung
    - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (ggf. Zwischenprüfungsleistung):
      - Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
      - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.):  
schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
  - c) Grundlagen Neuzeit
    - Proseminar mit Tutorat nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung unter Berücksichtigung der §§ 3 und 4 (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- d) Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte
    - Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - ggf. Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Vertiefung Neuzeit
    - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
    - ggf. Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
  - f) Fachdidaktik
    - Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module  
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	zweifach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	vierfach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach
Vertiefung Neuzeit	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach
  2. Fachdidaktik-Modul  
Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können im Hauptfach Geschichte zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Hauptfach Geschichte nicht zulässig.

## 2. Hauptfach als Erweiterungsfach

### § 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben; davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

### § 2 Studieninhalte

- (1) Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen in den Modulen Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte und Vertiefung Neuzeit entfallen.

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

(2) Darüber hinaus belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

### **Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL/SL</b>
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

### **§ 4 Zwischenprüfung**

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

### **§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten**

Für die studienbegleitenden Prüfungen und die Bildung der Noten gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte entsprechend.

### **§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen**

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte entsprechend.

Hinweis:

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind gemäß den Vorgaben der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I) folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht).

### 3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

#### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 4 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

#### § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

##### Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

#### § 3 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung gilt Ziffer 1 § 3 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte entsprechend.

#### § 4 Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung gilt Ziffer 1 § 4 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte entsprechend.

#### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

Für die studienbegleitenden Prüfungen und die Bildung der Noten gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte entsprechend.

#### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte entsprechend.

**Geschichte – Beifach**

**1. Beifach als Erweiterungsfach**

**§ 1 Studiumumfang**

Im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 59 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

**§ 2 Studieninhalte**

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

**Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6	SL

**Geschichte im Überblick (12 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	PL/SL

Drei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

**Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 bzw. 21 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	WP	1	SL

Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss besucht werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Neuzeit nicht besucht wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens eintägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

**Grundlagen Neuzeit (10 bzw. 11 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL

### Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	WP	1	SL

Eines der drei Wahlpflicht-Proseminare (WP) muss belegt werden. Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss besucht werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte nicht besucht wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens eintägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

#### Vertiefung Neuzeit (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	P	10	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität

#### Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

#### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)	S	P	10	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und/oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der ausländischen Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(3) Fachdidaktik-Modul

**Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	S	P	5	PL

(4) Ergänzendes Modul

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

**Ergänzendes Modul (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	SL
Exkursion (siehe Erläuterung)	Ex	P	2	SL

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP), die nicht im Modul Geschichte im Überblick belegt wurde, muss belegt werden.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

**§ 3 Orientierungsprüfung**

Im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

**§ 4 Zwischenprüfung**

Im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

**§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten**

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
  - a) Geschichte im Überblick
    - Überblicksvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte

In den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sind insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen.

    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
  - c) Grundlagen Neuzeit

In den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sind insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen.

    - Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
  - d) Vertiefung Neuzeit
    - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.):  
schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Fachdidaktik
    - Fachdidaktik I: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	einfach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	zweifach
Grundlagen Neuzeit	einfach
Vertiefung Neuzeit	zweifach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach nicht zulässig.

Hinweis:

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind gemäß den Vorgaben der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I) folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Latein, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht).

## 2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

### § 1 Studiumumfang

Im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 59 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 4 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

## § 2 Studieninhalte

(1) Im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Beifach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

### Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

## § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungen erbracht wurden:

1. Studienbegleitende Prüfungen  
Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar mit Tutorat aus dem Modul Grundlagen Neuzeit: schriftliche Modulteilprüfung
2. Ergänzungsleistungen  
6 ECTS-Punkte in der Einführung in die Geschichtswissenschaft

## § 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

## § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

Für die studienbegleitenden Prüfungen und die Bildung der Noten gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen für das Beifach Geschichte entsprechend.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik eine der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik nicht zulässig.

### Hinweis:

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind gemäß den Vorgaben der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I) folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht).